KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1741

Musikgesellschaft Schnottwil, 3253 Schnottwil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Jubiläumskonzerte «Carmina Burana» 2026

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Schnottwil
Veranstaltung	Jubiläumskonzerte «Carmina Burana» Kooperationsprojekt Carmina Burana mit dem Berner Konzertchor Canto Classico
Ort	Solothurn und Bern
Datum	21. und 29. November 2026 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	CHF 136'350.00
Defizit gemäss Budget	CHF 52'200.00

2. Beschluss

2.1 Der Musikgesellschaft Schnottwil wird an die Jubiläumskonzerte «Carmina Burana» eine Defizitdeckungsgarantie von 20'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-fonds/ abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds reg/016209
(kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Kooperationsprojekt Carmina Burana 2026, Anna-Barbara Kunz, Dägischer 9, 3253 Schnottwil